

# Lehrertauschverfahren

**Beitrag von „WillG“ vom 29. Januar 2025 14:03**

## Zitat von Eradest

Nun habe ich eingangs gelesen, dass ich nach Freigabe des Landes NDS mich auch auf Planstellen in NRW bewerben kann.

Ich habe das damals, vor langer Zeit allerdings, in zwei unterschiedlichen Verfahren gemacht. Also, Antrag im planstellenneutralen Länderaustauschverfahren und parallel ein formloser Antrag an die zuständige Behörde (auf dem Dienstweg) mit Bitte um Freigabe mit dem Ziel der Teilnahme am Stellenvergabeverfahren des aufnehmenden Bundeslandes.

Keine Ahnung, ob dieser eigene Schritt nötig ist, aber ich glaube, ich habe im Länderaustauschverfahren nie eine formelle Bestätigung bekommen, die in der Regel bei Teilnahme am Stellenvergabeverfahren von "außen" benötigt wird. Wie gesagt, das ist lange her, ich kann mich auch täuschen.